gemeinde ebikon

An den

EINWOHNERRAT EBIKON

25/19
Begründung zu Postulat Triebold Urs und Mitunterzeichnende über Aebiker Füre-obe-Märt

Eingang Postulat	14.05.2025
Zuständiges Ressort	Gesellschaft & Soziales
Antrag Gemeinderat	Ablehnung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Ausgangslage
Die Zentrumsentwicklung in Ebikon ist seit längerer Zeit ein Thema. Mit diesem Postulat soil diese nicht nur ein Thema bleiben, sondern einen Beitrag zur Zentrumsentwicklung leisten. Dabei steht der gemeinsame Kontakt unter den Ebikonerinnen- und Ebikonern im Zentrum. Mit dem Äbiker Fürobe-Märt soll eine Plattform entstehen wo man sich am Freitag von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr (April bis Dezember) trifft und so das Wochenende einläutet.

Ziel
Markt mit lokalen Rontaler-Produkten und Treffpunkt zum Fürobe-Bier/Apèro, um Äbiker und Gewerbe zusammen zu bringen und das Wochenende einzuleiten. Aber auch um Integration zu fördern. Als Vorbild zu dieser Idee hat mich der Visper Pürumärt inspiriert.

Forderung
Wir fordern den Gemeinderat auf zu prüfen, ob für den Markt,
- Ein Marktreglement ausgearbeitet werden muss
- Eine Infrastruktur mit Ständen zur Verfügung gestellt werden kann, damit der Markt ein klares Erkennungszeichen hat,

B. Begründung des Gemeinderates

Für die Gemeinde Ebikon ist das Thema „Märt" nicht neu. Bereits 2017 wurde erstmals ein Markt in Ebikon eingeführt.

Rückblick

Am 2.11.2017 wurde der Verein „Märt Äbike – am erschte Samschtig" mit den Standbetreibern als Gründungsmitglieder und mit Unterstützung der Kommission für Gesellschaftsfragen gegründet. Der Markt fand jeden ersten Samstag im Monat statt (12 x pro Jahr) und wurde durch den Verein organisiert. Der Markt verfolgte gemäss Statuten folgenden Ziele:

a. Sozialer Treffpunkt für Bewohner
b. Plattform für Kulturschaffende der Gemeinde
c. Einkaufsmöglichkeit von frischen Produkten aus der Umgebung und vielen auserlesenen Spezialitäten
d. Plattform für Bauern, Detaillisten und Gewerbetreibende, um ihre Produkte den Bewohnern bekannt zu machen
e. Monatlich wird ein kultureller oder traditioneller Anlass aufgenommen (drei Könige, Fasnacht, Ostern, Sommerzeit, Erntedank, Adventszeit, Weihnachtszeit usw.) Rückblick

Die Ziele entsprachen der Altersstrategie 2017-2021 in Punkten B (Begegnungsmöglichkeiten pflegen und schaffen) und D (Attraktive Angebote für alle Generationen). Auf Grund der hohen Übereinstimmung mit der Gemeindestrategie wurde von der Gemeinde ein Startbetrag von CHF 1'500.- für das Gründungsjahr gesprochen. Dies als Unterstützung für den Werbeaufwand und die Infrastruktur, um den Markt aufzubauen.
Zusätzlich wurden von der Gemeinde der Platz, Festbankgarnituren, Strom- und Wasseranschluss sowie die Dienstleistung des Werkdienstes zur Verfügung gestellt.

Weiterführung «Äbiker Märt» im Januar 2019 eingestellt

Nach gut 12 Monaten Markt-Erfahrung zeichnete sich folgendes Bild ab:

- Die Marktbesucher stagnierten auf einem sehr tiefen Niveau
- Das zusätzliche Angebot «Mittagessen" und die bereits bekannten Darbietungen der Vereine erbrachten keine Verbesserung
- Wenige Darbietungen (Frauennetz, Jodelclub) hatten ein grosses Publikum, welches jedoch nur an dem Tag an dem Markt anwesend war – ohne grosse Einkäufe – und bei den anderen Markttagen leider nicht mehr erschien
- Der Vorbereitungsaufwand für die meisten Marktteilnehmer war enorm gross -> Aufwand und Ertrag standen in einem krassen Missverhältnis
- Die Unterstützungsbereitschaft für die Organisation/Vorbereitung eines reibungslosen Markt-Tages sowie die Planung des Jahresprogramms fehlte bei den wenigen Vorstandsmitgliedern.

Aufgrund dieser Situation zog sich eine grosse Anzahl von Marktanbietern wieder zurück: Dies bewog den Verein den Äbiker-Märt per Januar 2019 aufzulösen.

Schlussfolgerung
Zu den Forderungen des Postulates zur Erstellung eines Marktreglements sowie der Bereitstellung einer Markt-Infrastruktur hat der Gemeinderat die nachfolgende Haltung:

Aktuell hat die Gemeinde Ebikon kein Marktreglement bzw. hatte auch keines bei der Einführung des «Äbiker Märt» im Jahr 2017. Als Beispiel: Die Stadt Luzern hatte ein Marktreglement bis 2010 welches in das «Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes» integriert wurde.
In Ebikon können Vereine und private Organisationen von der Gemeinde für Veranstaltungen (Märkte, Events, etc.) entsprechende Bewilligungen einholen. Das heisst, wir sehen keinen Handlungsbedarf für ein zusätzliches Marktreglement.

Betreffend Infrastruktur-Bereitstellung für einen Markt ist die Gemeinde sicherlich bereit, mit den vorhandenen Möglichkeiten (Tische, Bänke), wie beim Markt im Jahr 2017 zu unterstützen. Es ist jedoch nicht geplant eine Marktstandinfrastruktur anzuschaffen. Über eine allfällige Anschubfinanzierung kann nach Vorliegen eines Konzeptes gesprochen werden. Die Federführung für die Einführung eines neuen Marktes mit eigener Infrastruktur müsste durch einen Verein oder eine äquivalente Organisation erfolgen.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat das Postulat ab.

Beilagen:
- Statuten Äbiker Märt

Ebikon, 3. Juli 2025

Für den Gemeinderat

Mark Pfyffer
Gemeinderat

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber